Gemeinde Ostermundigen

Stadt Bern

Massnahmen für Gewerbe und Wirtschaft im Hinblick auf die Fusion Ostermundigen – Bern

Die Stadt Bern sowie die Einwohnergemeinde Ostermundigen bekennen sich im Hinblick auf die Fusion der beiden Gemeinden zu Wirtschaft und Gewerbe. Wirtschaft und Gewerbe haben auch in der künftigen Stadt einen hohen Stellenwert und sollen konsequent unterstützt werden. Die beiden Gemeinden bekräftigen im Lichte der vorgesehenen Bestimmungen im Fusionsvertrag (Stadtstrategie bzw. Effizienzprojekt) was folgt:

1. Die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gewerbe sollen im neuen Stadtteil VII Ostermundigen in gleicher Qualität wie in der heutigen Einwohnergemeinde Ostermundigen bestehen bleiben. Bewährte Errungenschaften der Zusammenarbeit in Ostermundigen sollen in die fusionierte Gemeinde eingebracht werden. Zudem sollen Gewerbe und Wirtschaft von den gesamtstädtischen Angeboten profitieren.

2. Mit Wirtschaft und Gewerbe wird eine offene Diskussionskultur gelebt und weiterentwickelt. Dafür stehen geeignete regelmässige Informations- und Verhandlungsgefässe zur Verfügung (Sozialpartnergespräche, Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen wie Verkehr, Berufsbildung, Innenstadt usw.)

3. In Projekten, die Wirtschaft und Gewerbe tangieren (grosse Bau- und Verkehrsprojekte, neue Abgaben usw.), werden die betroffenen Unternehmen bzw. Verbände frühzeitig einbezogen. Massnahmen werden wo immer möglich mit ihnen zusammen partnerschaftlich erarbeitet (Beispiel zum Vergleich: Sauberkeitscharta).

4. Das Projekt «Werkplatz Bern» zur Stärkung des Gewerbestandorts wird auch auf dem heutigen Gemeindegebiet Ostermundigen in Zusammenarbeit mit der Region umgesetzt.

5. Durch das definierte Effizienzprojekt gem. Art. 15 Abs. 3 des Fusionsvertrags bleiben für die Gemeinde Ostermundigen nach der Fusion die Bewilligungswege und der Zugang zu Politik und Verwaltung einfach, schlank und kurz bzw. verbessern sich für die Stadt Bern die Bewilligungsfristen. Zur Straffung von Baubewilligungsverfahren werden Bearbeitungsfristen vorgegeben.

6. Der Steuerfuss der fusionierten Gemeinde wird aufgrund der Fusion nicht erhöht werden. Das bedeutet tiefere Steuern für Bevölkerung und Wirtschaft in Ostermundigen. Der Gemeinderat wird weiterhin alles daransetzen, dass der Steuerfuss nicht erhöht werden muss.

7. Die Fusion kann und soll zu Synergiegewinnen führen. Diese Synergien sollen zur Kompensation der Fusionskosten genutzt werden (vgl. Zielsetzung Steueranlage).

8. Digitalisierung und Innovation werden in der fusionierten Gemeinde vorangetrieben. Die fusionierte Gemeinde soll in diesem Bereich eine Führungsrolle innerhalb des Kantons wahrnehmen und die Digitalisierung im ganzen Kanton antreiben und voranbringen.

Für den Lenkungsausschuss des Projektes Kooperation Ostermundigen – Bern:

Bern, 21. Juni 2023	Ostermundigen, 20. Juni 2023
Alec von Graffenried Stadtpräsident Bern	Thomas Iten Gemeindepräsident Ostermundigen